

Sozialausschuss

Protokoll Nr. SOA/04/2013

**über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am 13.08.2013,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 22:00 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Doris Brandt

Stadtverordnete

Herr Claas-Christian Dähnhardt
Herr Detlef Levenhagen
Herr Bela Randschau
Herr Michael Stukenberg
Herr Roland Wilde

i. V. f. BM Gaumann

Bürgerliche Mitglieder

Frau Nina Holers
Herr Claus Rowetter
Frau Gabriela Schwintzer

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Egan
Herr Dustin Holzmann
Frau Karen Schmick
Frau Lara Gerecke
Frau Janica Lamprecht

Kinder- und Jugendbeirat
Kinder- und Jugendbeirat

Sonstige, Gäste

Frau Dechau

AWO Soziale Dienstleistungen
gGmbH

Frau Dreher

Vorstand Kita Kinderhaus Ahrensburg e. V.

Frau Kowalzik

Kita Kleine Nordlichter

Frau Niquet

Vors. Verein Tagesmütter u. -väter e. V.

Frau Ribnitz

Leitung Krippe Königskinder

Frau Schirrmacher

Schulleitung GS Am Aalfang

Frau Schmidt-Ellison

Leitung Hort Aalfang

Frau Anette Schmitt

GF AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH

Herr Zettlitz

Geschäftsführung WFE gGmbH

Verwaltung

Herr Michael Sarach
Herr Thomas Reich
Frau Cornelia Beckmann
Frau Anja Gust

Bürgermeister
FBL II
FDL II.6
Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Bürgerliche Mitglieder

Herr Uwe Gaumann

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Verpflichtung eines Stadtverordneten durch den Bürgervorsteher
- e n t f ä l l t -
5. Verpflichtung von Bürgerlichen Mitgliedern durch die Ausschussvorsitzende
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2013 vom 09.04.2013
7. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Ahrensburger Kindern in Tagespflege **2013/079**
8. Kinderhuus Am Reesenbüttel **2013/068**
9. Trägerschaftswechsel für die Kinderkrippe Königskinder **2013/066**
10. Kinderhaus Ahrensburg e. V., Ahrensfelder Weg 41 a **2013/067**
11. Bedarfsgerechtes und zukunftsweisendes Konzept für die Ausweitung der Hortbetreuung am Aalfang **2013/064**
12. Ausschreibung der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Erlenhof
/ Festlegung des Verfahrens und Korrektur des Zeitplans
/ Antrag des Kinder- und Jugendbeirates **2013/063**
AN/025/2013
13. Bau der Kindertageseinrichtung Erlenhof
- Neue Zeitplanung und Risiken **2013/065**
14. Kenntnisnahmen
- 14.1. Ev. Kitas in Ahrensburg
- 14.2. Vorlagen-Nr. 2013/091 Überplanmäßige Ausgabe für die Kita Pionierweg
- 14.3. Jugendtreff Hagen - Verwendung einer Erbschaft
- 14.4. Christlicher Verband der Pfadfinder-/innen
15. Verschiedenes

- 15.1. Jubiläum des Kinder- und Jugendbeirates
- 15.2. Übersicht aller Kitas inkl. der Fördervereinbarungen
- 15.3. "Mäuschen spielen" und den Schulalltag eines Grundschülers begleiten
- 15.4. Seniorenarbeit der Johanniskirche
- 15.5. DRK Kleiderkammer
- 15.6. Wartelisten

1. Festsetzung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende begrüßt alle Mitglieder und Gäste zur ersten Sozialausschusssitzung in neuer Zusammensetzung der Mitglieder. Es wird beantragt, zum Tagesordnungspunkt 10 „Kinderhaus Ahrensburg e. V.“ eine Sachverständige aus dem Verein oder der Elternschaft als Sprecherin zuzulassen. Hierfür stellt sich Frau Dreher, 1. Vorsitzende des Elternvereins, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Es wird beantragt, den Antrag des Kinder- und Jugendbeirates **AN/025/2013** im Rahmen des Tagesordnungspunktes 12 „Ausschreibung der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Erlenhof“ zu behandeln.

Es wird beantragt, den TOP 16 „Umbau der Einliegerwohnung über der Kindertageseinrichtung Pionierweg zwecks Erweiterung der Kindertageseinrichtung um 20 Kindergartenplätze“ (Vorlagen-Nr. 2013/062) in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Über die geänderte Tagesordnung wird abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

2. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen oder Wortbeiträge gestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

4. Verpflichtung eines Stadtverordneten durch den Bürgervorsteher

— entfällt —

5. Verpflichtung von Bürgerlichen Mitgliedern durch die Ausschussvorsitzende

Die Ausschussmitglieder Frau Holers und Frau Schwintzer werden verpflichtet.

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2013 vom 09.04.2013

Ein Ausschussmitglied bittet um den Hinweis bei TOP 10.1, dass mit Vorlage des Landesverfassungsschutzberichtes das Thema „Rechtsradikale Tendenzen in Ahrensburg“ im nächsten Sozialausschuss neu behandelt wird.

7. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Ahrensburger Kindern in Tagespflege

Die Verwaltung erläutert die Vorlage zur Änderung der Richtlinie.

Auf Nachfrage erklärt sie, dass die Maßnahme dazu dient, die Betreuungsangebote für die Eltern finanziell vergleichbar zu machen und erläutert das Verfahren. So kommt die Differenzbezuschussung nur zum Tragen, wenn die Stadt kein bedarfsgerechtes Angebot in einer Kindertageseinrichtung machen kann und die Förderungsmöglichkeit durch den Kreis mit den Eltern geklärt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

8. Kinderhuus Am Reesenbüttel

Die Verwaltung trägt die Beschlussvorlage vor.

Auf Nachfrage teilt die Verwaltung die aktuellen Wartelistenzahlen für das Schuljahr 2013/2014 im Hortbereich mit:

Hort Reesenbüttel:	9
Hort am Schloss:	8
Hort am Aalfang:	11/9 bzw. 2 haben erst den Bedarf ab Januar 2014
Hort Am Hagen:	keiner

Anschließend wird über die Vorlage abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

9. Trägerschaftswechsel für die Kinderkrippe Königskinder

Die Verwaltung berichtet über den Trägerwechsel in der Krippe Königskinder und beantwortet Verständnisfragen von Ausschussmitgliedern. Die Hinweise und Vorschläge eines Sozialausschussmitglieds zu Punkten in der Finanzierungsvereinbarung werden aufgenommen.

Dieses sind in der Finanzierungsvereinbarung

- Punkt 9:
Hier soll erkennbar sein, dass es sich bei den pädagogischen Personalstunden um 209 Stunden in der Woche handelt.

 - Punkt 14 Geänderter Text:
„Investitionen sind im Rahmen des Wirtschaftsplans mit der Stadt abzustimmen. Abschreibungen werden nur in der nach der Doppik zulässigen Höhe anerkannt.“
- II. Aufnahmen, zu 1.
Hier ist im letzten Satz das Wort „für“ einmal zu streichen.

Abschließend erklärt die Verwaltung auf Nachfrage, dass in Abstimmung mit dem Träger und dem Kreis die neue Finanzierungsvereinbarung rückwirkend zum 01.04.2013 (Trägerwechsel) in Kraft treten soll.

Abstimmungsergebnis
über die Änderungswünsche : Alle dafür

Abstimmungsergebnis
über die Punkte 1 bis 5 inkl. der Änderungen: Alle dafür

10. Kinderhaus Ahrensburg e. V., Ahrensfelder Weg 41 a

Die Verwaltung berichtet über den bisherigen Verlauf und die noch mit dem alten Vorstand geführten Gespräche zu Beginn des Jahres. Hier teilte der Vorstand mit, dass alle 20 Elementarplätze zum Sommer 2013 belegt werden würden und somit aus Sicht des Elternvereins kein Bedarf und keine Möglichkeit bestünde, in seinen Räumlichkeiten Hortkinder zu betreuen. Im Sommer 2013 zeichnete sich für den Elternverein dann eine andere Entwicklung ab. Es konnten nur 12 Elementarplätze belegt werden. Von diesen 12 Kindern werden zudem noch fünf Kinder im Sommer 2014 schulpflichtig. Im weiteren Dialog mit dem Verein wurden alle denkbaren Varianten offen besprochen. Letztendlich hat die Verwaltung, um die vertragliche Frist zu wahren, vorsorglich zum 31.12.2013 gekündigt.

Die Verwaltung begründet diesen Schritt mit Blick auf die Gesamtsituation, denn zum einen ist das Betreuungsangebot des Kinderhauses für viele Eltern nicht bedarfsgerecht, zum anderen ist die eingruppige Einrichtung viel zu teuer und letztendlich steht dem Elternverein ein Bedarf von Hortkindern gegenüber, die an dieser Stelle betreut werden könnten.

Ein Ausschussmitglied kritisiert die Vorgehensweise der Verwaltung. Nach Meinung seiner Fraktion sei dieses ein unsensibles Vorgehen, hätte eine Signalwirkung nach Außen und gefährde damit das Fortbestehen des Elternvereins. Aus seiner Sicht wäre eine Standardfrist von 3 Monaten zum Ende eines Kindergartenjahres besser gewesen.

Aus der Sicht anderer Ausschussmitglieder hat die Verwaltung in Anbetracht der Situation korrekt gehandelt.

An dieser Stelle wird Frau Dreher, 1. Vorsitzende, gebeten, sich zur Thematik zu äußern. Frau Dreher führt aus, dass der Elternverein seine pädagogische Arbeit fortführen möchte. Tatsächlich hat sich der Verein Gedanken gemacht und möchte zukünftig die Elternmitarbeit flexibler gestalten, damit die Kita auch für berufstätige Eltern attraktiv wird. Auch kann sich der Verein vorstellen, dass die Öffnungszeiten ausgeweitet werden.

Auf Nachfrage einer Stadtverordneten erklärt Frau Dreher, dass eine Vergrößerung der Kita nur an einem anderem Standort möglich ist. Die Ausweitung der Öffnungszeit beinhaltet vielmehr die Möglichkeit für Eltern, ihr Kind in einem Zeitfenster von 12:30 Uhr bis beispielsweise 15:00 Uhr oder 16:00 Uhr abzuholen.

Hier weist die Verwaltung darauf hin, dass diese flexiblen Betreuungszeiten auf ihre Kosten zu betrachten sind, denn wird der entsprechende Personalschlüssel bei einer nicht ausgelasteten Gruppe vorgehalten, führt dieses zu Einnahmeausfällen von Elternbeiträgen, die dann durch den Defizitausgleich der Stadt getragen werden sollen.

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass er die Einrichtung besucht habe und

sein Eindruck ist, dass die Einrichtung tatsächlich ein wenig die Zeichen der Zeit verpasst habe. Umso wichtiger ist es, dass sich der Verein jetzt bewegt und sein Konzept im Hinblick auf den Bedarf und auch die Kosten überprüft. Hier bietet er gern seine Unterstützung und sein Know-how an.

Frau Dreher berichtet weiter über das Konzept des Kinderhauses und führt aus, dass insbesondere auch durch das ehrenamtliche Engagement im Kinderhaus Ahrensburg e. V. Kinder betreut werden, die in einer staatlichen Kita nicht so betreut und gefördert werden konnten.

Abschließend und auf Nachfrage erklärt sie, dass der Elternverein tatsächlich auch mit einem anderen Standort in Ahrensburg leben könnte.

Auf Antrag eines Stadtverordneten verständigt sich der Sozialausschuss, die Vorlage zunächst in den Fraktionen zu beraten und am 10.09.2013 erneut zu beraten. Das Kinderhaus Ahrensburg e. V. wird vom Ausschuss aufgefordert, sein Konzept zukunftsfähig zu überarbeiten und eine alternative Kalkulation durchzuführen.

Abschließend ergreift der Bürgermeister das Wort. Er spricht die, zu diesem Thema verfasste Presseerklärung einer Fraktion an, in der diese der Verwaltung ein falsches Handeln vorwarf und öffentlich eine Erklärung der Verwaltung verlangt wurde. Da sich diese Haltung und Forderung aus der Presseerklärung mit dem Verlauf der heutigen Diskussion und Beratung nicht deckt, bittet er darum, in Zukunft zunächst das Gespräch mit der Verwaltung zu suchen. Die Verwaltung steht für Gespräche stets zur Verfügung.

11. Bedarfsgerechtes und zukunftsweisendes Konzept für die Ausweitung der Hortbetreuung am Aalfang

Diese Vorlage steht in einem engen Zusammenhang mit der vorangegangenen Vorlage über die Kündigung des Kinderhauses Ahrensburg. e. V. Vor diesem Hintergrund wird auch über diese Vorlage heute kein Beschluss gefasst werden können.

Den politischen Auftrag, eine zukunftsweisende Lösung für die Hortplatzproblematik am Standort der Grundschule Am Aalfang in Form verschiedener Möglichkeiten inklusive der entstehenden Kosten vorzustellen, hat die Verwaltung erfüllt. Ein Stadtverordneter möchte jedoch die Varianten ergänzt um die Möglichkeit, was die Bereitstellung von gebrauchten Mietcontainern kosten würde. Die Verwaltung möge diese Variante noch ergänzen.

Zum Herbst soll im Rahmen der fortgeschriebenen Schulentwicklungsplanung zudem ein Erweiterungsbau vorgestellt werden.

Fragen zu den Varianten werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

- Die Kriterien für den Container wurden mit den zu beteiligenden Behörden abgestimmt (Gesundheitsamt, Veterinäramt, Brandschutz, Jugendamt etc.).
- Zudem wurden die organisatorischen und logistischen Bedarfe der Kinder und des Trägers berücksichtigt.
- Die Containerfläche mit der Ausgabeküche ist größer als die Fläche der gekündigten Räume des Kinderhauses e. V., weil die Standards geplant und berücksichtigt werden konnten und nicht behelfsmäßig geplant wurde.
- Die Varianten wurden mit allen Beteiligten (Eltern, Schulleitung, Hort, Stadt) besprochen. Das Kinderhaus war nicht beteiligt, weil in der Zeitplanung nicht davon ausgegangen wurde, dass eine Kündigung des Kinderhauses e. V. in Betracht käme.
- Die Montagekosten eines Containers sind im Falle des Kaufes teurer, weil die Heizung dann nicht mit den Elektroöfen betrieben würde, sondern die Heizung an die Schule angeschlossen würde.

Ein Ausschussmitglied bedankt sich ganz ausdrücklich für die von der Verwaltung geleistete Arbeit.

12. **Ausschreibung der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Erlenhof
/ Festlegung des Verfahrens und Korrektur des Zeitplans
/ Antrag des Kinder- und Jugendbeirates** AN/025/2013

Die Verwaltung stellt die Beschlussvorlage vor und erläutert hierzu den angestrebten Zeitplan zur Findung eines geeigneten Trägers. Zudem hat die Verwaltung die Vergabekriterien um den Punkt der Kinderpartizipation/Beschwerdemanagement nach § 45 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII ergänzt.

Der Kinder- und Jugendbeirat erklärt hierzu, dass ihnen die Formulierung nicht weitreichend genug ist. Gern möchten sie, dass die Beteiligung der Kinder für bestimmte Bereiche genau benannt wird.

Die Verwaltung erklärt hierzu, dass die Beteiligung der Kinder bei Personalentscheidungen nicht möglich ist. Andere Beispiele wie die Auswahl von Unternehmungen, Spielen, Speisen etc. ist bereits in vielen Einrichtungen Praxis.

Ziel des benannten Kriteriums ist, dass der Träger erklärt, welche Instrumente er zur Kinderbeteiligung anbietet. Ob diese für die Stadt weitreichend genug sind, wird durch die spätere Bewertung des Auswahlremiums festgelegt.

Ein Stadtverordneter beantragt, die Gewichtung des Kriteriums der Kinderpartizipation mit der der Eltern gleichzusetzen.

Es wird über die Gewichtung mit einem Punkt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 3 dafür

Es wird über die Gewichtung mit zwei Punkten abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 6 dafür

Abschließend erfolgt die Abstimmung über die gesamte Vorlage inkl. der Änderungen.

**Abstimmungsergebnis: 8 dafür
1 Enthaltung**

13. **Bau der Kindertageseinrichtung Erlenhof - Neue Zeitplanung und Risiken**

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Aufgrund des nunmehr vorliegenden Bewilligungsbescheides für die Baukostenförderung muss der Baubeginn bis zum 31.12.2013 erfolgt und die Baumaßnahme bis zum 31.12.2014 abgeschlossen sein. Da die ursprüngliche Planung eine Fertigstellung der Kita bis zum 31.07.2015 vorsah, muss der Beschluss korrigiert werden. Zudem hat die Verwaltung in der Vorlage vorgeschlagen, die Bauausführung an einen Generalunternehmer zu vergeben, weil aufgrund des engen Baufensters zu befürchten ist, dass die Kindertageseinrichtung im Rahmen der konventionellen Ausschreibung nicht fertig gestellt werden kann.

Am 09.08.2013 hat die Verwaltung mit der Vergabekammer Schleswig-Holstein und mit dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Rücksprache zum geplanten Verfahren gehalten. Hierbei teilte das Innenministerium mit, dass eine Pflicht und ein Recht zu einer europaweiten Ausschreibung erst ab dem Auftragsvolumen von 5 Mio. € bestünde. Vielmehr muss dem Mittelstandsförderungsgesetz und dem seit dem 01.08.2013 geltenden Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein Rechnung getragen werden.

Eine Vergabe an einen GU ist aus Sicht des Innenministeriums nicht zu empfehlen, da hier der Nachweis zu erbringen ist, dass diese Vergabeart wirtschaftlicher ist als die gewerkweise Ausschreibung durch den Bauherrn selbst. Ein fehlender oder fehlerhafter Nachweis des Wirtschaftlichkeitsvergleichs führt dazu, dass der Zuwendungsbescheid für den Bau der Kita aufgehoben werden würde. Die alleinige Begründung des engen Zeitfensters ist für das Land kein ausreichendes Argument.

Infolge dieser weitergehenden Erkenntnisse bittet die Verwaltung darum, vom Sozialausschuss ermächtigt zu werden, beide Vergabevarianten (Ausschreibung der Gewerke durch die Stadt und alternativ Vergabe an einen GU) zu verfolgen. Für den Fall, dass die Verwaltung zu dem Ergebnis kommt, dass sich die Vergabe an einen GU als rechtlich zulässig und als wirtschaftlicher herausstellt, bittet die Verwaltung, unverzüglich handeln zu dürfen. Im Ergebnis bedeutet dies, dass in Kenntnis des zwingenden Fertigstellungstermins zum 15.12.2014 die Stadtverordnetenversammlung eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) nach § 95 f GO in Höhe von 1 Mio. € bei PSK 36515.0900000/Projekt-Nr. 103 beschließen und dazu eine Deckung festlegen muss, damit die Verwaltung ggf. noch in diesem Jahr rechtlich abgesichert alle erforderlichen Aufträge erteilen kann. Der Rahmen der VE von 10 Mio. €, davon für 2014 = 6,565 Mio. € ist unverändert einzuhalten.

Daher ist es erforderlich zu entscheiden, bei welchen weiteren durch VE abgesicherten zukünftigen Baumaßnahmen in diesem Jahr noch keine Aufträge erteilt werden, sodass deren VE in 2013 noch nicht in Anspruch genommen wird. Als Deckung dieser vorgezogenen VE schlägt die Verwaltung die für 2014 ausgewiesene VE beim PSK 54600.0900000/Projekt-Nr. 107 (Sanierung Alter Lokschuppen) vor.

Der Deckungsvorschlag der Verwaltung findet in der Beratung des Sozialaus-

14. Kenntnisnahmen

14.1. Ev. Kitas in Ahrensburg

Die Verwaltung teilt mit, dass die Ev. Kirchengemeinde Ahrensburg die Finanzierungsvereinbarung für den Betrieb der Kitas in Ahrensburg aufkündigt wird, da sie den fixierten Eigenanteil nicht mehr aufbringen können. Zudem kündigt die Kirchengemeinde einen Trägerwechsel an. Die Vorlage hierüber kündigt die Verwaltung für eine der nächsten Sitzungen an.

14.2. Vorlagen-Nr. 2013/091 Überplanmäßige Ausgabe für die Kita Pionierweg

Die Verwaltung informiert über eine StV-Vorlage. Aufgrund von Langzeiterkrankungen und Kündigungen ist in der Kita Pionierweg ein Personalmangel entstanden. Auch durch eine Ausschreibung konnte bisher kein neues Personal gefunden werden, sodass die fehlenden Stunden derzeit durch eine Personalleasingfirma abgedeckt werden. Die entstehenden Kosten werden durch Minderausgaben im Personalbudget gedeckt.

14.3. Jugendtreff Hagen - Verwendung einer Erbschaft

Siehe anliegenden Vermerk (**Anlage**).

14.4. Christlicher Verband der Pfadfinder/-innen

Der bisher in der Erlenhof-Villa untergebrachte Christliche Verband der Pfadfinderinnen und Pfadfinder, Stamm Graf Rantzau, ist dort ausgezogen. Der Mietvertrag ist zum 31.07.2013 gekündigt. Seit dem 01.08.2013 nutzen die Pfadfinder die Räume des Familienzentrums Blockhaus in der Zeit nach 17:00 Uhr. Für die alleinige Nutzung steht den Pfadfindern zudem ein Bauwagen auf dem Gelände des Bauspielplatzes zur Verfügung.

15. Verschiedenes

15.1. Jubiläum des Kinder- und Jugendbeirates

Der Kinder- und Jugendbeirat wird 15 Jahre alt und feiert am kommenden Samstag ab 11:30 Uhr. Hierzu lädt er herzlich ein.

15.2. Übersicht aller Kitas inkl. der Fördervereinbarungen

Die Verwaltung erklärt, dass diese gewünschte Liste nicht vorhanden ist. Tatsächlich leistet die Stadt aber für fast alle Ahrensburger Kindertageseinrichtung den Defizitausgleich. Ausgenommen sind kleinere private Kitas wie Kita Willhöft und der Waldorfindergarten. Zudem haben die Kitas in kirchlicher Trägerschaft aufgrund des eigenen Steueraufkommens (Kirchensteuer) eine höhere Eigenbeteiligung.

15.3. "Mäuschen spielen" und den Schulalltag eines Grundschülers begleiten

Frau Brandt berichtet, dass Sie von der AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH im Rahmen der Stormarner Kindertage eingeladen wurde, den Schulalltag eines Grundschülers miterleben zu dürfen. Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass alle politischen Vertreter persönlich bzw. über die Fraktionsvorsitzenden Einladungen erhalten haben.

15.4. Seniorenarbeit der Johanniskirche

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass konkrete Anträge auf Förderung und Unterstützung des bisherigen Seniorenangebots der Johanniskirche nicht vorliegen. Es gab bisher lediglich eine Anfrage einer Gymnastikgruppe, die aber zwischenzeitlich bei der Schlosskirche untergekommen ist.

15.5. DRK Kleiderkammer

Auf Anfrage erklärt der Bürgermeister, dass ein zukünftiger Standort der Kleiderkammer derzeit diskutiert wird. Er wird berichten, sobald sich die Verhandlungen konkretisieren.

15.6. Wartelisten

Für Krippenplätze

Die Verwaltung berichtet, dass durch die neuen Krippenplätze die Warteliste stark geschmolzen ist. Bis zum 31.12.2013 stehen noch 61 Kinder auf der Warteliste. Hiervon werden 20 Kinder in der Krippe Niebüllweg versorgt werden können. Die verbleibenden 41 Kinder sind teilweise in Tagespflege oder wollen nur bestimmte Einrichtungen. Bis zum Wunschaufnahmetermin 01.08.2014 stehen insgesamt 163 Kinder auf der Warteliste. Mit der Tagespflege besteht zurzeit eine gute Betreuungslage.

Für Elementarplätze:

Hier zeichnet sich weiterhin der Trend zur Ganztagsbetreuung ab. Mit heutigen Stand sieht die Situation zum Kindergartenjahr 2014/2015 wie folgt aus:

Warteliste	halbtags	dreiviertel	ganztags
Anzahl/Kinder	52	73	125
Freie Plätze	78	99	89

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung. Die Mitglieder des Sozialausschusses verabschieden die Gäste.

gez. Doris Brandt
Vorsitzender

gez. Anja Gust
Protokollführerin